NACHTRAG ZUM WERTPAPIERPROSPEKT

„Enespa AG 4.4%"

4.4% p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG

9496 Balzers, Liechtenstein

02.02.2022 – 02.02.2026 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Valor: 113814172
ISIN: LI1138141729

LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81

Angebot abgelaufen

Dieser Prospektnachtrag (der „Nachtrag“) stellt einen Nachtrag gemäss Art. 23 der Richtlinie (EU) 2017/1129 dar und ist in Verbindung mit der Verlängerung des öffentlichen Angebots des Wertpapierprospektes der Enespa AG 4.4% vom 26.01.2022 zu lesen. Original-Prospekt und Nachtrag zum Prospekt sind als Einheit zu sehen (zusammen: der „Prospekt“) und zu verstehen, dieser Nachtrag ist stets gemeinsam mit dem Original-Prospekt zu lesen.

Der Wertpapierprospekt wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht am 01.02.2022 gebilligt. Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie die im Originalprospekt verwendeten.

Original-Prospekt und Nachtrag können kostenfrei bei der Emittentin ENESPA AG in Balzers bezogen werden. Ebenfalls kann der Original-Prospekt sowie der Nachtrag auf der Webseite der Emittentin eingesehen werden.

Die Webseite lautet: https://www.enespa.eu/download/

Dieser Nachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl des Prospekts als auch dieses Nachtrages zeichnet die Emittentin verantwortlich. Die Emittentin hat sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes und/oder dieses Nachtrages verändern könnten.

Dieser Prospektnachtrag wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht am 28.07.2022 gebilligt. Der Prospekt samt Nachträgen wurde bei der Liechtensteinischen Finanzmarktaufischt hinterlegt und veröffentlicht.

Die Emittentin ist die **ENESPA AG**, Landstrasse 15 , FL-9496 Balzers.

Haupttätigkeit der Enespa AG ist die Entwicklung und der Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie das Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System welches nahezu CO^2 neutral arbeitet. Bei Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl dienen.

Der Prospekt war bislang und ist weiterhin Grundlage für das Angebot der Schuldverschreibungen an Investoren mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein.

Mit dem vorliegenden Nachtrag wird der Original Prospekt dementsprechend um die nachfolgenden Angaben ergänzt.

I. Zusammenfassung		
B. Emittentin		
5. Hauptgeschäftsführer	Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers sind Cyrill Hugi und Clemens Laternser. Cyrill Hugi ist einzelzeichnungsberechtigt. Clemens Laternser ist mit Cyrill Hugi jeweils kollektivzeichnungsberechtigt. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend Genannter ist die Adresse der Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.	Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Christian Hörler. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind kollektivzeichnungsberechtigt. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend Genannten ist die Adresse der Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.
6. Abschlussprüfer	Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, FL-9495 Triesen.	Abschlussprüfer der Emittentin ist die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan.
7. Historische Finanzinformationen	Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00. Das Grundkapital	Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF

	hatte sich per Datum des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 um CHF 118'497,28 vermindert. Die Überschuldung in Höhe von CHF 68‘431.97 wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 10. August 2021 beseitigt.	550'000.00. Das Grundkapital hatte sich per Datum des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 um CHF 118'497,28 vermindert. Die Überschuldung in Höhe von CHF 68‘431.97 wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 10. August 2021 beseitigt.
	Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der Enespa GmbH Deutschland ist davon abhängig, ob die Budgetziele der Enespa GmbH Deutschland erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.	Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der Enespa GmbH Deutschland und der Enespa Oil GmbH ist davon abhängig, ob die Budgetziele der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.
	Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10'000'000.- emittiert.	Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10'000'000.- emittiert. Per 30.04.2022 wurden CHF 1.45 Mio. gezeichnet.
	Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Es wurden per Stichtag 30.08.2021 CHF 6.8 Mio. Obligationen verkauft.	Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

	Im Anhang ist die Eröffnungsbilanz der Enespa Balzers per 23.06.2020 sowie ein revidierter Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 aufgeführt.	Per 09.11.2021 wurde eine Kapitalerhöhung für CHF 500'000 beschlossen, um die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu stärken und die Überschuldung nachhaltig zu sanieren Im Anhang ist die Eröffnungsbilanz der Enespa Balzers per 23.06.2020 sowie ein revidierter Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 aufgeführt.
D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren		
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge		
	Die Enespa AG in Balzers hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits die Ressource Müll - die in unendlichen Mengen zur Verfügung steht - effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht und andererseits den sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Müll Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Da-bei setzt die Enespa AG in Balzersauf innovative und umweltfreundliche Verfahren. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden	Die Enespa AG hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits die Ressource Müll - die in unendlichen Mengen zur Verfügung steht - effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht und andererseits den sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Müll Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Da-bei setzt die Enespa AG in Balzersauf innovative und umweltfreundliche

	Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Die Anlagen der Enespa AG in Balzers zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt und betrieben werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen. Das Thermolyse-Verfahren wurde entwickelt um aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen. Als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl, das grosse Ähnlichkeit mit Light crude oil aufweist. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl. Der Empfänger der Emissionsgelder ist die 100%-ige Tochter Enespa GmbH Deutschland. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.10.2020 wurde die Spatrol Spreetal GmbH, H-Süd Strasse 1, 02979 Spreetal, Deutschland in Enespa GmbH Deutschland umfirmiert.	Verfahren. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Die Anlagen der Enespa AG in Balzers zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt und betrieben werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen. Das Thermolyse-Verfahren wurde entwickelt um aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen. Als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl, das grosse Ähnlichkeit mit Light crude oil aufweist. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl. Die Empfänger der Emissionsgelder sind die 100%-ige Tochter Enespa GmbH Deutschland, die Enespa Technologies AG, die Enespa Oil GmbH sowie die Enespa GRT-Innovation GmbH, die diese Gelder in Form von langfristigen verzinslichen Darlehen erhalten. Die Gesellschaften der Enespa Gruppe bezahlen an die Enespa AG Balzers jeweils einen risikogerechten Zins. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.10.2020 wurde die Spatrol Spreetal

	Der Emissionserlös fliesst direkt als Darlehen zur Enespa GmbH Deutschland, die in der Enespa-Gruppe der Betreiber der Maschinen und Anlagen ist. Das Geld wird verwendet, um die Maschinen und Anlagentechnologie zu kaufen, mit der dann der Plastikabfall zu Paraffinöl verarbeitet wird. Eine Anlage mit einer Tageskapazität von 8 Tonnen / Tag ist bereits in Stahl fertig; die Automatisierung wird bereits aufgespielt. Die Anlage sollte noch im Jahre 2021 in Betrieb genommen werden können. Die daraus resultierenden Gewinne oder Resultate werden für die Bedienung der Obligationsanleihe und die Rückzahlung der Darlehen verwendet.	GmbH, H-Süd Strasse 1, 02979 Spreetal, Deutschland in Enespa GmbH Deutschland umfirmiert. Der Emissionserlös fliesst direkt als Darlehen zur Enespa GmbH Deutschland, die in der Enespa-Gruppe der Betreiber der Maschinen und Anlagen ist sowie in die Enespa Oil GmbH, die Ölveredelung betreibt, die Enespa GRT Innovation GmbH, die die Recycling Anlagen entwickelt und auch baut und die Enespa Technologies AG, die Forschung und Entwicklung betreibt. Zudem bestehen Darlehensverträge zwischen der Enespa AG Balzers und ihrer Muttergesellschaft Enespa AG (Appenzell) für kurzfristige Liquiditätsbedürfnisse von beiden Seiten (Cash Pooling). Das Geld wird verwendet, um die Maschinen und Anlagentechnologie zu kaufen, mit der dann der Plastikabfall zu Paraffinöl verarbeitet wird. Eine Anlage mit einer Tageskapazität von 8 Tonnen / Tag ist bereits in Stahl fertig; die Automatisierung wird bereits aufgespielt. Die Anlage sollte noch im Jahre 2021 in Betrieb genommen werden können. Die daraus resultierenden Gewinne oder Resultate werden für die Bedienung der Obligationsanleihe und die Rückzahlung der Darlehen verwendet.

	Der Emittentin fliesst durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 10‘000‘000 zu.	Der Emittentin fliesst durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 10‘000‘000 zu.
II.Registrierungsformular **ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE** **1.1 Verantwortliche Personen**		
	Für den Inhalt dieses Prospektes verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.	Für den Inhalt dieses Prospektes verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.
	Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in FL-9496 Balzers ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Cyrill Hugi und Clemens Laternser.	Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in FL-9496 Balzers ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Christian Hörler.

2.1 Abschlussprüfer	Die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, FL-9495 Triesen ist als Revisionsstelle und Abschlussprüfer der Emittentin für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die AAC Treuhand und Revision AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AAC verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Innerhalb der AAC-Gruppe liegen zudem die Bewilligungen zur Prüfung nach dem Investmentunternehmensgesetz (IUG), dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) vor. Die AAC Revision und Treuhand AG prüft lokale und internationale Unternehmen. Dabei werden Jahresrechnungen nach PGR, Swiss GAAP FER und IFRS geprüft. Entsprechend gelangen für die Prüfungen nationale und internationale Prüfungsstandards zur Anwendung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Unabhängigkeit des liechtensteinischen Berufstandes, geniessen bei der AAC Revision und Treuhand AG höchste Priorität.	Die Grant Thornton AG, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan ist als Revisionsstelle und Abschlussprüfer der Emittentin für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Grant Thornton AG verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Im Folgenden ist der Bericht der Revisionsstelle, mit einem Vermerk des Abschlussprüfers, aufgeführt. Grant Thornton ist ein durch die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und verfügt in der Schweiz über die Zulassung zur Prüfung von Banken, Effektenhändlern und KAG-Instituten. In Liechtenstein hat Grant Thornton die Treuhänder- und Wirtschaftsprüferkonzession sowie die Konzession der Finanzmarktaufsicht (FMA) als Revisionsstelle für Banken, Investment- und Versicherungsunternehmen sowie für Unternehmen der betrieblichen Personalvorsorge. Grant Thornton ist in den Gebieten Beratung Finanzindustrie, Transaction Services, Rechtsberatung, Finanz-

	Die AAC Revision und Treuhand AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.	und Rechnungswesen, Lohnbuchhaltung sowie Immobilienmanagement tätig.
4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr	Die Emittentin hat bereits eine Obligation lautend auf «Enespa AG 4.5%» mit der Laufzeit von 10.09.2020 – 10.09.2024 (exkl.) über CHF 10 Mio. CHF platziert. Per Stichtag 31.08.2021 wurden Zeichnungen in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Obligationen getätigt. Eine weitere Anleihe mit einer Verzinsung von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. wurde zudem per 05.11.2021 emittiert.	Die Emittentin hat bereits eine Obligation lautend auf «Enespa AG 4.5%» mit der Laufzeit von 10.09.2020 – 10.09.2024 (exkl.) über CHF 10 Mio. CHF platziert. Diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Eine weitere Anleihe mit einer Verzinsung von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. wurde zudem per 05.11.2021 emittiert. Per 30.04.2022 wurden CHF 1.45 Mio. gezeichnet.
4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin		

	Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals der Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft Enespa AG besteht heute aus 15.3 Mio. Aktien zu CHF 0.1 (Stimmrechtsaktien) und 588’ 289 Namenaktien zu CHF 1.00 Mit der laufenden genehmigten Aktienkapitalerhöhung können gesamthaft 950’000 Aktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 ausgegeben werden. Der Preis beträgt im Moment CHF 20.00.	Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals der Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft Enespa AG besteht heute aus 15'318'837 Aktien zu CHF 0.1 (Stimmrechtsaktien) und 1'061'251 Namenaktien zu CHF 1.00 Mit der laufenden genehmigten Aktienkapitalerhöhung können gesamthaft 950’000 Aktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 ausgegeben werden. Der Preis beträgt im Moment CHF 21.00. Da die Enespa AG Balzers jährlich eine Zinszahlung in Höhe von 8.5% der Darlehenssumme von Gruppen Gesellschaften wie der Enespa GmbH Deutschland, der Enespa Oil GmbH, der Enespa-GRT Innovation GmbH und der Enespa Technologies AG erhält, besteht eine Abhängigkeit zu diesen Unternehmen.
9.1. Verwaltungsrat	Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.	Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie

	Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen: **Cyrill Hugi** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG mit Sitz in FL-9496 Balzers. Er ist Verwaltungsratspräsident der Enespa AG und der Stralon AG in Zug. **Clemens Laternser** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG in Balzers. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein. Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet	ersetzen. Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen: **Cyrill Hugi** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG mit Sitz in FL-9496 Balzers. Er ist Verwaltungsratspräsident der Enespa AG und der Stralon AG in Appenzell. **Clemens Laternser** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG in Balzers. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein. **Christian Hörler** ist Mitglied des

	selber die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.	Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers. Er ist Verwaltungsrat und CFO in der Enespa AG Appenzell, der Stralon AG in Appenzell, der Praxis Brestenberg AG in Seengen und Geschäftsführer der CH Finanzwissen GmbH in Seengen. Christian Hörler hat einen Master in Banking und Finance (Uni ZH) und über 30 Jahre Erfahrung in den Finanzmärkten. Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selber die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.
Abschnitt 10 – Hauptaktionäre	Cyrill Hugi hält nach der Kapitalerhöhung der Enespa AG in Balzers 66% der Stimmen und 45% des Kapitals der Enespa AG in Appenzell. Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft, welche am 20.04.2004 gegründet wurde. Die	Cyrill Hugi hält nach der Kapitalerhöhung der Enespa AG in Balzers 65.3% der Stimmen und 41.2% des Kapitals der Enespa AG in Appenzell. Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft, welche am 20.04.2004

	Emittentin, die Enespa AG in Balzers ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Enespa AG im Appenzell. Die Vertretung nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für die Enespa AG in Balzers gehandelt wird.	gegründet wurde. Die Emittentin, die Enespa AG in Balzers, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Enespa AG in Appenzell. Die Vertretung nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für die Enespa AG in Balzers gehandelt wird.
11.1 Historische Finanzinformationen	Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00. Das Grundkapital hat sich per Datum des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 um CHF 118'497,28 vermindert. Die Überschuldung in Höhe von CHF 68‘431.97 wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 10. August 2021 beseitigt. Per 09.11.2021 wurde eine Kapitalerhöhung von CHF 500'000,- beschlossen, um die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu stärken und die Überschuldung nachhaltig zu sanieren.	Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.Das Grundkapital hatte sich per Datum des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 um CHF 118'497,28 vermindert. Die Überschuldung in Höhe von CHF 68‘431.97 wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 10. August 2021 beseitigt. Per 09.11.2021 wurde eine Kapitalerhöhung um CHF 500'000,- beschlossen, um die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu stärken und die Überschuldung nachhaltig zu sanieren.

	Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der Enespa GmbH Deutschland ist davon abhängig, ob die Budgetziele der Enespa GmbH Deutschland erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Im Anhang ist die Eröffnungsbilanz der Enespa Balzers per 23.06.2020 sowie ein revidierter Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 aufgeführt.	Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der Enespa GmbH Deutschland und der Enespa Oil GmbH ist davon abhängig, ob die Budgetziele der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen. Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Diese Obligation wurde zwischenzeitlich geschlossen. Eine weitere Anleihe mit einer Verzinsung von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. wurde zudem per 05.11.2021 emittiert. Per 30.04.2022 wurden CHF 1.45 Mio. gezeichnet. Im Anhang ist die Eröffnungsbilanz der Enespa Balzers per 23.06.2020 sowie ein revidierter Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 aufgeführt.

III. Wertpapierbeschreibung **1.1. Verantwortliche Personen**	Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in Balzers ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers sind Cyrill Hugi und Clemens Laternser, jeweils mit Einzelzeichnungsberechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten. Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder	Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in Balzers ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Christian Hörler, jeweils mit Kollektivzeichnungsrecht. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten. Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder

	Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.	Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.
Abschnitt 3 – Grundlegende Angaben **3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge**	Die Enespa AG in Appenzell hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits die Ressource Plastikabfall, die in unendlichen Mengen zur Verfügung steht, effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht und andererseits den sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Abfall Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden.	Die Enespa AG hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits die Ressource Plastikabfall, die in unendlichen Mengen zur Verfügung steht, effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht und andererseits den sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Abfall Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Dabei setzt die Muttergesellschaft Enespa AG auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. So hat die

	Dabei setzt die Muttergesellschaft Enespa AG auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa AG zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt und betrieben werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen. Sehr interessant ist die Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens. Dabei geht es darum, aus Restkunst-stoffen Energie zu erzeugen. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses mehrstufigen Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von (Diesel, Benzin) und Kunststoff dienen. Der Emittentin fliesst durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 10‘000‘000 zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen. Die Erlöse werden direkt für die Herstellung der Maschinen und die Erzeugung der Ersatzbrennstoffe eingesetzt. Eine Anlage mit einer Tageskapazität von 8 Tonnen pro Tag ist bereits in Stahl gefertigt worden	Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa AG zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt und betrieben werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen. Sehr interessant ist die Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens. Dabei geht es darum, aus Restkunst-stoffen Energie zu erzeugen. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses mehrstufigen Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von (Diesel, Benzin) und Kunststoff dienen. Der Emittentin fliesst durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 10‘000‘000 zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

	und diese sollte noch im Jahre 2021 mit der Produktion beginnen können.	Die Empfänger der Emissionsgelder sind die 100%-ige Tochter Enespa GmbH Deutschland, die Enespa Oil GmbH, die Enespa GRT-Innovation GmbH und die Enespa Technologies AG Die Erlöse werden direkt für die Herstellung der Maschinen und die Erzeugung der Ersatzbrennstoffe eingesetzt. Eine Anlage mit einer Tageskapazität von 8 Tonnen pro Tag ist bereits in Stahl gefertigt worden und diese sollte noch im Jahre 2021 mit der Produktion beginnen können.
	Die durch die Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Enespa AG gesamthaft im Wege ungesicherter Darlehen an weitere Gruppengesellschaften ausgegeben und dienen der Finanzierung deren Aufbau und Geschäftstätigkeit.	Die durch die Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Enespa AG gesamthaft im Wege ungesicherter Darlehen an weitere Gruppengesellschaften ausgegeben und dienen der Finanzierung deren Aufbau und Geschäftstätigkeit. Darlehensverträge bestehen zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa GmbH Deutschland, zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa Oil GmbH sowie zwischen der Enespa Balzers und der Enespa GRT-Innovation GmbH, wodurch sich eine Abhängigkeit der Unternehmen ergibt. Zudem bestehen Darlehensverträge zwischen der Enespa AG Balzers und ihrer

		Muttergesellschaft Enespa AG (Appenzell) für kurzfristige Liquiditätsbedürfnisse von beiden Seiten (Cash Pooling).
4.12. Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.	Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 01.02.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte entsprechend der Vorgaben des WPPDG und der EU-Prospektverordnung ausschliesslich auf ihre Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit im Sinne eines Abgleichs mit den europarechtlich vereinheitlichten inhaltlichen Vorgaben gemäss Verordnung (EU) 2017/1129. Die Ausgabe der Anleihe wurde am 15.09.2021 vom Verwaltungsrat der Enespa AG in Balzers beschlossen.	Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 01.02.2022 gebilligt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte entsprechend der Vorgaben des WPPDG und der EU-Prospektverordnung ausschliesslich auf ihre Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit im Sinne eines Abgleichs mit den europarechtlich vereinheitlichten inhaltlichen Vorgaben gemäss Verordnung (EU) 2017/1129. Die Ausgabe der Anleihe wurde am 05.09.2021 vom Verwaltungsrat der Enespa AG in Balzers beschlossen. Per 13. Mai 2022 wurde ein per Verwaltungsratssitzung folgende Änderung beschlossen:

Zirkularbeschluss per 15. September 2021

Enespa AG

Balzers, 15. September 2021

Zirkularbeschluss des Verwaltungsrats der Enespa AG, Balzers, betreffend die Emission einer Anleihe

Gemäss Art. 15 der geltenden Statuten der Enespa AG vom 22. Juni 2020 ist der Verwaltungsrat berechtigt, über sämtliche Geschäfte zu entscheiden, die nicht in die ausdrückliche Kompetenz des Gründers fallen. In Ausübung dieses Rechts beschliesst der Verwaltungsrat was folgt:

1. Die Enespa AG begibt zwei Anleihen mit den folgenden Eckwerten:
   - „Enespa AG 4.4 % 2025", 4.4 % p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG, 9496 Balzers, Liechtenstein, Laufzeit vom 30.11.2021 bis 30.11.2025 (exkl.), Emissionsvolumen CHF 10'000'000.-.
   - „Enespa AG 5.5 % 2028", 5.5 % p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG, 9496 Balzers, Liechtenstein, Laufzeit vom 30.11.2021 bis 30.11.2028 (exkl.), Emissionsvolumen CHF 10'000'000.-.
2. Die durch die Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Enespa AG gesamthaft im Wege unbesicherter Darlehen an weitere Gruppengesellschaften ausgegeben und dienen der Finanzierung deren Aufbau und Geschäftstätigkeit. Zweck der Gruppe ist die Entwicklung und der Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie das Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System, das nahezu CO2-neutral arbeitet. Bei der Entwicklung dieses Pyrolyseverfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Energie und Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und leichtem Heizöl zu erzeugen.
3. Die Ausgabe der Anleihen erfolgt nach Billigung der entsprechenden Prospekte durch die FMA wenn immer möglich ab Mitte bis Ende November 2021.

Beschluss: einstimmig.

Der Verwaltungsrat der Enespa AG

* Cyrill Hugi Clemens Laternser

Landstr. 14 FL-9496 Balzers HR Liechtenstein Reg.-Nr. FL-0002.638.511-6

Neuer Beschluss Zuwahl Verwaltungsrat sowie Protokoll Änderung Revisionsstelle und Annahmeerklärung Grant Thornton gemäss Generalversammlung per 13. Mai 2022:

TREVISA
TREUHAND ANSTALT

An das
Amt für Justiz
Handelsregister
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Balzers, 13. Mai 2022/gs

ENESPA AG

FL-0002.638.511-6

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend lassen wir Ihnen das Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung als Universalversammlung vom 13. Mai 2022 sowie die notwendige Erklärung zugehen und beantragen, im Handelsregister nachstehende Änderung vorzunehmen:

Neu als Verwaltungsrat mit Kollektivzeichnungsrecht zu Zweien:

- Christian Johannes Hörler, StA: Schweiz, geb. 16.07.1963, Brestenbergstrasse 27a, CH-5707 Seengen

Nach erfolgter Mutation bitten wir Sie, einen beglaubigten HR-Auszüge ohne Historie und einen beglaubigten HR-Auszug mit Historie im Fach Nr. 34 zu deponieren. Besten Dank.

Freundliche Grüsse
TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt

Clemens Laternser Sabina Grafeneder

TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt · Postfach 163 · Landstrasse 14 · 9496 Balzers · Liechtenstein
Telefon +423 388 15 15 · Fax +423 388 15 30 · MWST-Nr. 51 243 · www.tta.li · trevisa@tta.li

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung unter www.tta.li.

GZ-1047/2021

Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Generalversammlung

der

ENESPA AG

(FL-2.638.511)

mit Sitz in Balzers

Im Büro der Urkundsperson hat am 09. November 2021 um 14.00 Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) diese öffentliche Urkunde.

Protokoll

der ausserordentlichen Generalversammlung als Universalversammlung der

ENESPA AG, Balzers,

abgehalten am Freitag, 13. Mai 2022, in den Büroräumlichkeiten der LCG Treuhand AG, 9496 Balzers
Beginn: 10:00 Uhr

Traktanden

1. **Begrüssung**
   Der Präsident Clemens Laternser begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass das Aktienkapital über CHF 550.000.00 in der Gesamtheit vertreten ist und beantragt die Abhaltung einer Universalversammlung. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.
2. **Ernennung des Protokollführers**
   Zur Protokollführerin wird Sabina Grafeneder bestellt.
3. **Neuwahl Verwaltungsrat**
   Der Präsident beantragt:
   - Christian Johannes Hörler, StA: Schweiz, geb: 16.07.1963, Brestenbergstrasse 27a, CH-5707 Seengen,
   in den Verwaltungsrat, mit Kollektivzeichnungsrecht zu Zweien, aufzunehmen.
   Der Kandidat wird einstimmig gewählt.
4. **Varia**
   Die Diskussion wird nicht gewünscht.

TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt wird beauftragt die Änderung dem Amt für Justiz mitzuteilen.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 10:45 Uhr.

Balzers, 13. Mai 2022

Der Präsident:
Clemens Laternser

Für das Protokoll:
Sabina Grafeneder

IV.

Zu Traktandum 2:

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 um CHF 500'000.00 auf **CHF 550'000.00** (in Worten: Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend 00/00) zu erhöhen.

Diesem Antrag wird stattgegeben und die Kapitalerhöhung von der Generalversammlung einstimmig genehmigt und beschlossen.

Die Leistung des Kapitalerhöhungsbetrages zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft ist gemäss vorliegender schriftlicher Bescheinigung der Bank Frick & Co. AG, Balzers, vom 26. Oktober 2021 erfolgt.

Die Kapitalerhöhung wird zur Gänze von der bisherigen Alleinaktionärin übernommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass:

1. sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
2. die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind;
4. keine Sacheinlagen, Sachübernahmen oder Verrechnungen getätigt und keine Gründervorteile oder andere besondere Vorteile gewährt wurden.

Daraufhin beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Artikel 4 der Statuten zu ändern, sodass dieser neu lautet wie folgt:

„Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift.
Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

ANNAHME- UND FIRMAZEICHNUNGSERKLÄRUNG

Der Unterzeichnete

- Christian Hörler, Schweizer Staatsangehöriger, geb. 16.07.1963, Brestenbergstrasse 27a, 5707 Seengen

bestätigt hiermit, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats der Firma

ENESPA AG

mit Sitz in Balzers

anzunehmen und für dieselbe wie folgt zu zeichnen:

FL-9496 Balzers, 28.4.2022

Christian Johannes Hörler

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert."

V.

Zu Traktandum 3:

Nachdem sämtliche Traktanden behandelt wurden und keine weiteren Anfragen erfolgen, schliesst der Vorsitzende um 14:30 Uhr die Generalversammlung.

Vaduz, 09. November 2021

Cyril Hugi
(Vorsitzender)

Clemens Laternser
(Protokollführer)

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Amt für Justiz
Vaduz, den 09. November 2021

Arno Aberer
(Urkundsperson)

4.15. Warnhinweise	I. Erschienen sind: **Cyrill René Hugi**, geboren am 23. Dezember 1957, Schweizer Staatsangehöriger, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell, ausgewiesen durch Schweizer Identitätskarte Nr. C7499111, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates der gegenständlichen Gesellschaft sowie in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungsrecht der Alleinaktionärin **Enespa AG**, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell (CHE-110.627.000) sowie **Clemens Gregor Laternser**, geboren am 20. Dezember 1966, Liechtensteiner Staatsangehöriger, Landstrasse 14, 9496 Balzers, der Urkundsperson persönlich bekannt, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien. Cyrill René Hugi eröffnet die heutige Generalversammlung, übernimmt den Vorsitz und bestellt Clemens Gregor Laternser als Protokollführer und Stimmenzähler. II. Zu Traktandum unterbreitet der Vorsitzende folgendes: 1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 50'000.00 auf CHF 550'000.00 sowie Änderung von Art. 4 der Statuten 3. Allfälliges Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. III. **Zu Traktandum 1:** Der Vorsitzende stellt fest: - das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 ist vertreten, was durch Vorlage des Aktienbuches vom 09. November 2021 belegt wird; - die heutige Generalversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 167 PGR konstituiert und beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder	Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der

	liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation können weder von der Emittentin noch der Zahlstelle übernommen werden.	Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation können weder von der Emittentin noch der Zahlstelle übernommen werden.

	<u>Besteuerung in Liechtenstein</u> Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. <u>Besteuerung in der Schweiz</u> Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises. Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als	<u>Besteuerung in Liechtenstein</u> Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. <u>Besteuerung in der Schweiz</u> Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises. Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

	Gewinn zu versteuern. (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.) <u>Besteuerung in Deutschland</u> Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern. Realisierte Zinserträge und Veräusserungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftssteuer. <u>Besteuerung in Österreich</u> Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein. Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuld-verschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftssteuergesetzes zu versteuern.	<u>Besteuerung in Deutschland</u> Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern. Realisierte Zinserträge und Veräusserungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftssteuer. <u>Besteuerung in Österreich</u> Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein. Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuld-verschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftssteuergesetzes zu versteuern.

	Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern. <u>Automatischer Informationsaustausch</u> Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.	Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern. <u>Automatischer Informationsaustausch</u> Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.
ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN **7.2 Abschlussprüfer und Vermerk**	Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, FL-9495 Triesen.	Abschlussprüfer der Emittentin ist die Grant Thornton AG, P.O. Box 663, Landstrasse 123, FL-9495 Triesen.

7.4. Anhänge

Anhang I – Handelsregisterauszug per 10.11.2021 Enespa AG, Balzers

Handelsregister-Auszug

Registernummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag	
FL-0002.638.511-6	Aktiengesellschaft	23.06.2020		von: auf:	1

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		ENESPA AG	1	Balzers

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
1		CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	50'000 Namenaktien zu CHF 1.00	1		c/o TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt Landstrasse 14 9496 Balzers

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.	1	22.06.2020

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Liechtensteiner Vaterland

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
1		31. Dezember						

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	4950	23.06.2020			

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			Hugi, Cyrill René, StA: Schweiz, 9050 Appenzell	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Latemser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			AAC Revision und Treuhand AG, 9495 Triesen	Revisionsstelle	

Vaduz, 23.06.2020 16:14 EP

Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SigG).

Anhang I – Neuer Handelsregisterauszug per 21.04.2022 Enespa AG, Balzers

Handelsregister-Auszug

Registernummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag	
FL-0002.638.511-6	Aktiengesellschaft	23.06.2020		von: auf:	1

Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		ENESPA AG	1	Balzers

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
4		CHF 550'000.00	CHF 550'000.00	550'000 Namenaktien zu CHF 1.00	3		Landstrasse 15 9496 Balzers

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.	1 4	22.06.2020 09.11.2021
4		Statutenänderung lt. Beschluss der Generalversammlung vom 09.11.2021.		

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Liechtensteiner Vaterland

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
1		31. Dezember	6	31.12.2020	18.05.2021			

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	4950	23.06.2020	5	3771	21.04.2022
2	12055	15.12.2020	6	4293	06.05.2022
3	6353	09.06.2021	7	4569	17.05.2022
4	12577	10.11.2021			

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			Hugi, Cyrill René, StA: Schweiz, 9050 Appenzell	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Latemser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
5			Grant Thornton AG, 9494 Schaan	Revisionsstelle	
7			Hörler, Christian Johannes, StA: Schweiz, 5707 Seengen	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien

Vaduz, 17.05.2022 18:02 EP

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist.

Anhang IV – Übersicht umfirmierte Enespa Gruppe

ENESPA Gruppe

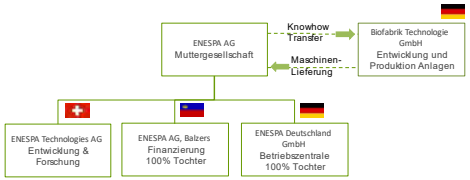

ENESPA AG, Appenzell	Die Vision, Strategie, Finanzierung und die Umsetzung aller Umwelt Energieprojekte werden hier koordiniert
ENESPA AG, Balzers	Zur direkten Finanzierung der Anlagen mittels Obligationen
ENESPA Deutschland GmbH, Spreetal Betriebszentrale	Im Frühjahr 2020 wurde der erste Betriebsstandort in Spreetal (Industriepark Schwarze Pumpe) gegründet. Dort wird die erste Fabrik gebaut und betrieben
ENESPA Technologies AG, Appenzell	Forschung und Entwickelung

Seite 6

Anhang IV – Neue Übersicht Enespa Gruppe

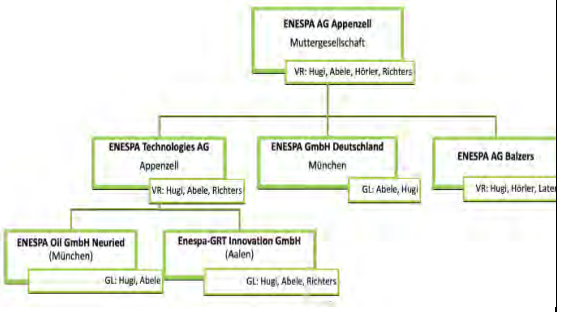

Anhang XI – HR-Auszug Enespa Oil GmbH

Handelsregister B des Amtsgerichts München	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 22.11.2021 19:21	Nummer de **HRB**
	Seite 1 von 2	

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

   1

2. **a) Firma:**

   Enespa Oil GmbH

   b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

   Neuried, Landkreis München
   Geschäftsanschrift: Gautinger Straße 16, 82061 Neuried

   c) Gegenstand des Unternehmens:

   Anlagenbau, Anlagenvertrieb und Herstellung und Handel von Energieerzeugnissen und anderen Erzeugnissen au
   Abfällen sowie Handel mit Mineralölprodukten.

3. **Grund- oder Stammkapital:**

   500.000,00 EUR

4. **a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

   Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so
   Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen ve

   b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

   Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Ve
   eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:
   Geschäftsführer: Abele, Stefan, München, *10.09.1964
   Geschäftsführer: Hugi, Cyrill René, Appenzell/ Schweiz, *23.12.1957

5. **Prokura:**

   —

6. **a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

   Gesellschaft mit beschränkter Haftung
   Gesellschaftsvertrag vom 25.10.2021

   b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

   —

7. **a) Tag der letzten Eintragung:**

   22.11.2021

Handelsregister B des Amtsgerichts München	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 22.11.2021 19:21	Nummer der Firma: **HRB 271097**
	Seite 2 von 2	

Anhang XII – HR-Auszug GRT Innovation GmbH

Handelsregister B des Amtsgerichts Ulm	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 20.04.2022 10:59	Nummer der I **HRB 7**
	Seite 1 von 2	

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

   1

2. **a) Firma:**

   Enespa-GRT Innovation GmbH

   b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

   Aalen
   Geschäftsanschrift: Stiewingstraße 101, 73433 Aalen

   c) Gegenstand des Unternehmens:

   Die Forschung, Planung, Herstellung und der Betrieb von Anlagen zum thermischen und chemischen Recycling von Abfallstoffen zu Produkten, sowie der Verkauf der hergestellten Produkte.

3. **Grund- oder Stammkapital:**

   1.000.000,00 EUR

4. **a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

   Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsa ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

   b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

   Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertre eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:
   Geschäftsführer: Abele, Stefan Johannes, München, *10.09.1964
   Geschäftsführer: Hugi, Cyrill, Appenzell / Schweiz, *23.12.1957
   Geschäftsführer: Richters, Benjamin, Tangstedt, *04.11.1982

5. **Prokura:**

   ---

6. **a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

   Gesellschaft mit beschränkter Haftung
   Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2022

   b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

   ---

7. **a) Tag der letzten Eintragung:**

19.04.2022

Anhang XIII – Darlehensvertrag Enespa Oil GmbH

Darlehensvertrag

Zwischen

ENESPA AG Balzers

Landstrasse 15

FL – 9496 Balzers

- Darlehensgeberin –

und

ENESPA Oil GmbH

Gautinger Str. 16

D – 82061 Neuried

- Darlehensnehmerin –

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Vorbemerkung

Die Enespa AG Balzers (Darlehensgeberin) ist die 100% Tochter der Enespa AG, Appenzell. Diese wiederum ist die Muttergesellschaft der Enespa Technologies AG, Appenzell, die die Darlehensnehmerin Enespa Oil GmbH als 100% Tochter besitzt. Die Darlehensnehmerin führt mit der Ölveredelung einen Teil der operativen Tätigkeit in der Enespa Gruppe durch und die Darlehensgeberin ist die Finanzierungsgesellschaft für diese operativen Tätigkeiten.

Dieses Darlehen stellt so einen Fall dar.

Die Darlehensnehmerin befindet sich zu diesem Zeitpunkt noch in Gründung. Kann die Gründung bis Ende 2021 nicht vollzogen werden, wird dieser Vertrag hinfällig und die Darlehenssumme wieder an die Darlehensgeberin zurückgezahlt.

Bei erfolgter Gründung der Darlehensnehmerin beginnt das Darlehen rückwirkend am 19.10.21 (Valuta Eingang bei Gegenpartei)

§ 1 Vertragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Vertrag werden die allgemeinen Darlehensbedingungen zwischen der Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin geregelt.

Der Darlehensgeberin stellt der Darlehensnehmerin einen Betrag von 1.5 Mio. EUR (eine Million fünfhunderttausend Euro) zur Verfügung. Die Zinszahlungen werden auch in EUR fällig und können kapitalisiert werden.

§ 2 Verwendungszweck

Der Darlehensbetrag wurde von der Darlehensgeberin an die Enespa AG, Appenzell auf das Konto CH88 0076 3000 1298 6215 0 überwiesen (Valuta 19.10.21). Diese hat dann die Rechnung der Biofabrik Hoyerswerda GmbH gemäss Kaufvertrag beglichen (Valuta 22.10.21)

Der Darlehensbetrag wird von der Darlehensnehmerin für den Kauf von Infrastruktur (Land, Gebäuden, Maschinen, etc.) verwendet, die vorher der Biofabrik Hoyerswerda GmbH gehörten. Die Infrastruktur wird für den Aufbau, die Optimierung und den Betrieb der Ölveredelung am Standort Hoyerswerda verwendet. Erträge werden durch den anschliessenden Verkauf von Standardölprodukten zu Marktpreisen erzielt.

Rechtliche Basis des Verwendungszweckes bildet der VR-Beschluss der Enespa AG vom 15.10.21

§ 3 Dauer und Kündigungsmodalitäten

Das Darlehen wird in einem ersten Schritt bis zum 09.09.2024 gewährt. Zu diesem Zeitpunkt steht die Rückzahlung, bzw. Refinanzierung der 4.5% Anleihe der Enespa AG Balzers an.

Das Darlehen kann verlängert werden, wenn beide Parteien sich über die Modalitäten einig sind.

Eine vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise ist jederzeit möglich.

§ 4 Zinssatz

Der Rahmenvertrag Darlehen setzt einen Zinssatz von 8.5 % p.a. (achtkommafünf) nachschüssig in der Währung CHF fest. Die Zinsen werden nach der Zinsusanz Act/Act berechnet und sind jeweils per Ende eines Kalenderjahres auf ein vom Darlehensgeberin angegebenes Konto gutzubringen.

Soll der Zinssatz angepasst werden, muss ein neuer Rahmenvertrag ausgehandelt und erstellt werden. Der neue Rahmenvertrag ersetzt dann automatisch den alten. Es gelten die Kündigungsfristen von § 3.

§ 5 Schlussbestimmungen

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird er in seinem übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien so zu ersetzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in gesetzlich zulässiger Weise bestmöglich erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Lücken ergeben sollten.

Balzers, den 15.10.2021

Darlehensgeberin:

Clemens Laternser
(VRP und CEO ENESPA AG, Balzers)

Appenzell, den 15.10.2021

Darlehensnehmerin:

Cyrill Hugi
(VR, ENESPA Technologies AG, Appenzell, Enespa Oil GmbH in Gründung)

Darlehensgeberin:

Cyrill Hugi
(VR Enespa AG, Balzers)

Darlehensnehmerin:

Stefan Abele
(VR, ENESPA Technologies AG, Appenzell Enespa Oil GmbH in Gründung)

Anhang XIV – Darlehensvertrag GRT-Innovation GmbH

Rahmen-Darlehensvertrag

Zwischen

ENESPA AG Balzers

Landstrasse 15

FL – 9496 Balzers

- Darlehensgeberin –

und

ENESPA-GRT Innovation GmbH

D – 73430 Aalen

- Darlehensnehmerin –

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 4 Zinssatz

Der Rahmenvertrag Darlehen setzt einen Zinssatz von 8.5 % p.a. (achtkommafünf) nachschüssig in der Währung CHF fest. Die Zinsen werden nach der Zinsusanz Act/Act berechnet und sind jeweils per Ende eines Kalenderjahres auf ein vom Darlehensgeberin angegebenes Konto gutzubringen.

Soll der Zinssatz angepasst werden, muss ein neuer Rahmenvertrag ausgehandelt und erstellt werden. Der neue Rahmenvertrag ersetzt dann automatisch den alten. Es gelten die Kündigungsfristen von § 3.

§ 5 Schlussbestimmungen

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird er in seinem übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien so zu ersetzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in gesetzlich zulässiger Weise bestmöglich erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Lücken ergeben sollten.

Balzers, den 26.04.2022	Aalen, den 26.04.2022
Benjamin Richters	
Darlehensgeberin:	Darlehensnehmerin:
Clemens Laternser (VRP und ENESPA AG, Balzers)	Benjamin Richters (Geschäftsführer ENESPA-GRT Innovation GmbH, Aalen)
Darlehensgeberin	Darlehensnehmerin:
Cyrill Hugi (VR Enespa AG, Balzers)	Stefan Abele (VR, ENESPA-GRT Innovation GmbH, Aalen)

Vorbemerkung

Die Enespa AG Balzers (Darlehensgeberin) ist die 100% Tochter der Enespa AG, Appenzell. Diese wiederum ist die Muttergesellschaft der Enespa Technologies AG, Appenzell, die an der Darlehensnehmerin Enespa-GRT Innovation GmbH (Aalen) eine Mehrheitsbeteiligung besitzt. Die anderen Anteile gehören zur Hauptsache der GRT UG (D-22889 Tangstedt) von Benjamin Richters, der Verwaltungsrat bei der Enespa Technologies (Appenzell) ist.

Die Darlehensnehmerin produziert Pyrolysemaschinen für das chemische Recycling von gemischten Plastikabfällen und verkauft diese an Kunden weltweit. Die Darlehensnehmerin erhält einen Gewinnanteil an jeder Maschine, der zur Bedienung der Zinsen und der Rückzahlung des Kapitals verwendet wird.

§ 1 Vertragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Vertrag werden die allgemeinen Darlehensbedingungen zwischen der Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin geregelt.

Der Darlehensgeberin stellt der Darlehensnehmerin einen Rahmen-Betrag von 5 Mio. EUR (fünf Millionen Euro) zur Verfügung. Die Zinszahlungen werden auch in EUR fällig und können kapitalisiert werden.

§ 2 Verwendungszweck

Eine erste Tranche umfasst einen Betrag von EUR 1 Mio., der für den Kauf von Stahl für die Herstellung der Pyrolysemaschinen verwendet wird.

Der Betrag wird in verschiedenen Teilbeträgen überwiesen:

- CHF 730'000.- direkt von der Bank Frick (Obligationen Konti) auf das Ebury Konto der Enespa AG (CH68 0863 5008 7700 01930)
- Vom Ebury Konto der Enespa AG wird eine Million EUR auf das Konto von Enespa-GRT Innovation GmbH überwiesen (DE18860555921090293271)
- Die Differenz zwischen den beiden Beträgen (ca. CHF 295'000 zugunsten Enespa AG) wird mit dem Saldo des Liquiditäts-Darlehens von Enespa AG und Enespa AG Balzers verrechnet.

Für die Administration dieser Tranche sowie die Vergabe/Rückzahlung weiterer Tranchen wird ein Excel Dokument verwendet, das bei wesentlichen Veränderungen von den zeichnungsberechtigten Personen unterschrieben wird.

Rechtliche Basis des Verwendungszweckes bildet der VR-Beschluss der Enespa AG (Muttergesellschaft der Enespa Gruppe) vom 26.04.22.

§ 3 Dauer und Kündigungsmodalitäten

Das Darlehen wird in einem ersten Schritt bis zum 26.04.2025.

Das Darlehen kann verlängert werden, wenn beide Parteien sich über die Modalitäten einig sind.

Eine vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise ist jederzeit möglich.

Anhang XV – Darlehensvertrag Enespa AG und Enespa AG, Balzers

Rahmenvertrag Darlehen

Zwischen

ENESPA AG

Wührestrasse 2a

CH – 9050 Appenzell

- Darlehensgeber –

und

ENESPA AG Balzers

Landstrasse 15

FL – 9496 Balzers

- Darlehensnehmerin -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Vertrag werden die allgemeinen Darlehensbedingungen zwischen dem Darlehensgeber und der Darlehensnehmerin geregelt. Bei der Auslösung der einzelnen Tranchen kommen dann jeweils die hier erwähnten Bedingungen zu Anwendung.

Veränderliche Grössen des Vertrages sind die Darlehenssumme und o.U. das Auszahlungskonto.

Der Darlehensgeber stellt der Darlehensnehmerin einen Rahmenbetrag von maximal drei (drei) Millionen CHF zur Verfügung. Die Zinszahlungen werden auch in CHF fällig.

§ 2 Verwendungszweck

Der Darlehensbetrag wird ausschliesslich für das Liquiditätsmanagement im Rahmen der Finanzierungstätigkeit zwischen den einzelnen Enespa Gesellschaften und in Ausnahmefällen für die laufenden operativen Kosten der Darlehensnehmerin verwendet.

§ 3 Dauer und Kündigungsmodalitäten

Das Rahmen-Darlehen wird für die Dauer von 3 Jahren gewährt, konkret bis zum 04.05.2024

Das gesamte Rahmen-Darlehen hat eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende, gültig für beide Parteien.

Eine vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise ist jederzeit möglich.

§ 4 Zinssatz

Der Rahmenvertrag Darlehen setzt einen Zinssatz von 0.5 % p.a. (Nullkommafünf) nachschüssig in der Währung CHF fest. Die Zinsen werden nach der Usanz 30/360 berechnet und sind jeweils per Ende eines Kalenderjahres auf ein vom Darlehensgeber angegebenes Konto gutzubringen.

Soll der Zinssatz angepasst werden, muss ein neuer Rahmenvertrag ausgehandelt und erstellt werden. Der neue Rahmenvertrag ersetzt dann automatisch den alten. Es gelten die Kündigungsfristen von § 3.

§ 5 Dokumentation Darlehen Verlauf

Die Höhe des ausstehenden Darlehens und jede relevante Änderung werden in einem Excel dokumentiert.

§ 6 Sicherheiten

Als Sicherheit werden vom Darlehensnehmer etwaige Ansprüche auf Auszahlungen von Zinsen und sonstigen Entgelten aus der Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers als stille Abtretung abgetreten. Die Abtretung ist begrenzt auf den jeweiligen Darlehensstand zzgl. aufgelaufener Zinsen. Eine weitergehende Besicherung ist aufgrund der geschäftlichen Rahmenbedingungen (Start-Up) nicht möglich.

§ 7 Schlussbestimmungen

Für diesen Darlehensvertrag gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR Art. 312 ff.).

Für sämtliche Streitigkeiten, welche aus dem vorliegenden Vertrag entstehen sollten, wird a Gerichtsstand der Sitz des Darlehensgebers vereinbart.

Appenzell, den 03.05.2021

Darlehensgeber:	Darlehensnehmer:
Christian Hörler, Stefan Abele	Cyrill Hugi
(CFO, COO VR ENESPA AG)	(CEO ENESPA Balzers)

Anhang XVI – Darlehensvertrag Liquiditätsmanagement

Rahmenvertrag Darlehen für Liquiditäts-Management

Zwischen

ENESPA AG Balzers

Landstrasse 15

FL – 9496 Balzers

- Darlehensgeberin –

und

ENESPA AG

Schäfligasse 1

CH – 9050 Appenzell

- Darlehensnehmerin -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Vertrag werden die allgemeinen Darlehensbedingungen zwischen der Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin geregelt. Bei der Auslösung der einzelnen Tranchen kommen dann jeweils die hier erwähnten Bedingungen zu Anwendung.

Veränderliche Grössen des Vertrages sind die Darlehenssumme und u.U. das Auszahlungskonto.

Die Darlehensgeberin stellt der Darlehensnehmerin einen Rahmenbetrag von maximal 10 (zehn) Millionen CHF zur Verfügung. Die Zinszahlungen, falls solche bestimmt sind, werden auch in CHF fällig.

§ 2 Verwendungszweck

Der Darlehensbetrag wird ausschliesslich für das Liquiditätsmanagement im Rahmen der Finanzierungstätigkeit zwischen den einzelnen Enespa Gesellschaften und in Ausnahmefällen für die laufenden operativen Kosten der Darlehensnehmerin verwendet.

§ 3 Dauer und Kündigungsmodalitäten

Das Rahmen-Darlehen wird für die Dauer von 3 Jahren gewährt, konkret bis zum 07.12.2024

Das gesamte Rahmen-Darlehen hat eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende, gültig für beide Parteien.

Eine vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise ist jederzeit möglich.

§ 4 Zinssatz

Dieser Rahmenvertrag setzt einen Zinssatz von 0.5% p.a. (Null) nachschüssig in der Währung CHF fest. Die Zinsen werden nach der Usanz Act/Act berechnet und sind jeweils per Ende eines Kalenderjahres auf ein vom Darlehensgeber angegebenes Konto gutzubringen.

Soll der Zinssatz angepasst werden, muss ein neuer Rahmenvertrag ausgehandelt und erstellt werden. Der neue Rahmenvertrag ersetzt dann automatisch den alten. Es gelten die Kündigungsfristen von § 3.

§ 5 Dokumentation Darlehen Verlauf

Die Höhe des ausstehenden Darlehens und jede relevante Änderung werden in einem Excel dokumentiert.

§ 6 Schlussbestimmungen

Für diesen Darlehensvertrag gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR Art. 312 ff.).

Für sämtliche Streitigkeiten, welche aus dem vorliegenden Vertrag entstehen sollten, wird als Gerichtsstand der Sitz der Darlehensgeberin vereinbart.

		Balzers, den 07.12.2021 Darlehensgeberin: Clemens Laternser (VRP, CEO ENESPA AG, Balzers) Darlehensnehmer: Cyrill Hugi (CEO, ENESPA AG, Appenzell) Darlehensgeberin: Cyrill Hugi (VR ENESPA AG, Balzers) Darlehensnehmerin: Stefan Abele (VR, COO ENESPA AG, Appenzell)

Erklärung zum Widerrufsrecht

Die Anleger, welche vor Veröffentlichung dieses Nachtrages den Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, sofern die Wertpapiere den Anlegern zum Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentlichen Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetragen ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden war.

Die Anleger können ihr Widerrufsrecht binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages geltend machen. Um ein Widerrufsrecht geltend zu machen, wenden sich die Anleger an die Emittentin ENESPA AG, Landstrasse 15, FL-9496 Balzers.

Balzers, 25.07.2022

Enespa AG

Christian Hörler Cyrill Hugi